



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.199/001-Pr/1/99

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung
zusätzlicher Anteile im Rahmen der allge-
meinen Kapitalerhöhung der Inter-Ameri-
kanischen Investitionsgesellschaft (IIC) -
Begutachtung;

Schreiben des BMF vom 2. September 1999,
GZ IF-6850/25-III/15/99

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

29. September 1999

Der Präsident:

i.V. Wolf

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
M. K. H. K.



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

Gleichschrift

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.199/001-Pr/1/99

An das

Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung
zusätzlicher Anteile im Rahmen der allge-
meinen Kapitalerhöhung der Inter-Ameri-
kanischen Investitionsgesellschaft (IIC) -
Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 2. September 1999, GZ IF-6850/25-III/15/99, übermittelten Entwurfes eines Bundesgesetzes über die Zeichnung zusätzlicher Anteile im Rahmen der allgemeinen Kapitalerhöhung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC) und teilt mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

29. September 1999

Der Präsident:

i.V. Wolf

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

K. K. K.